

## Niederschrift (Öffentlicher Teil) Sitzung des Betriebsausschusses für das Eurogress

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 12.11.2024  
**Sitzungsbeginn:** 17:07 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:52 Uhr  
**Raum, Ort:** Konferenzraum 3, Eurogress Aachen

---

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend

##### Vorsitz

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Klaus-Dieter Jacoby	

##### Gremienmitglieder

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Achim Ferrari	
Hildegard Pitz	
Relindis Becker	
Boris Linden	
Hermann Josef Pilgram	
Dr. Heike Wolf	
Aida Beslagic-Lohe	
Daniel Casper	
Janine Eichberg	
Matthias Fischer	
Melanie Penalosa	
Noemie Verbracken	

##### Schriftführung

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Kathrin Marchello	

#### Abwesend

##### Gremienmitglieder

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Christoph Allemann	Entschuldigt

##### Gäste:

Marius Kowolik



## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2024	
3	Finanzieller Zwischenbericht 3. Quartal 2024 (01.01. bis 30.09.2024) nach § 20 EigVO NRW nebst Erläuterungen	<b>E 88/0168/WP18</b>
4	Jahresabschluss Eurogress Aachen 2023	<b>E 88/0156/WP18</b>
5	Parken auf dem Bendplatz - aktueller Stand	<b>E 88/0171/WP18</b>
6	Musikmuschel - aktueller Stand	<b>E 88/0170/WP18</b>
7	Satzungsänderung des Eigenbetriebs Eurogress Aachen	<b>E 88/0169/WP18</b>
8	Sonstiges	

## **Protokoll Öffentlicher Teil**

### **Zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er weist daraufhin, dass es bei der postalischen Zustellung der nachzureichenden Unterlagen zu dem Tagesordnungspunkt 4 (ÖT) „Jahresabschluss Eurogress Aachen 2023“ und dem Tagesordnungspunkt 5 (ÖT) „Parken auf dem Bendplatz – aktueller Stand“ Verzögerungen gegeben habe. Er fragt die Ausschussmitglieder, ob sie Einwände in Bezug auf die Behandlung der betroffenen Tagesordnungspunkte erheben. Der Ausschuss hat diesbezüglich keine Einwände. Auf Wunsch der Verwaltung werden der Tagesordnungspunkt 7 (ÖT) „Satzungsänderung des Eigenbetriebs Eurogress Aachen“ und der Tagesordnungspunkt 4 (NÖT) „Neues Kurhaus“ zurückgezogen. Zu Tagesordnungspunkt 4 (NÖT) „Neues Kurhaus“ wurden daher im Vorfeld der Sitzung keine Unterlagen mehr versandt. Es liegen keine weiteren Ergänzungs- oder Änderungswünsche zum öffentlichen Teil der Tagesordnung vor.

### **Zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2024 ungeändert beschlossen**

#### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Eurogress genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Eurogress vom 10.09.2024 (Öffentlicher Teil).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

### **Zu 3 Finanzieller Zwischenbericht 3. Quartal 2024 (01.01. bis 30.09.2024) nach § 20 EigVO NRW nebst Erläuterungen zur Kenntnis genommen E 88/0168/WP18**

Frau Hennefeld verweist auf die Erläuterungen zum finanziellen Zwischenbericht, die an die Betriebsausschussmitglieder im Vorfeld der Sitzung verschickt worden sind. Das dritte Quartal 2024 schließt mit einem vorläufigen Verlust von 1.718.000 EUR. Die gesamten Erträge belaufen sich auf insgesamt 4.457.000 EUR. Die Gesamtaufwendungen betragen 6.175.000 EUR.

Frau Hennefeld erklärt, dass das Ergebnis des dritten Quartals 2024 sehr zufriedenstellend ist. Gegenüber dem Plan ergeben sich sowohl bei den Erträgen (+ 299.000 EUR) als auch beim Aufwand (-234.000 EUR) Verbesserungen. Die Verbesserungen im Aufwand resultieren u.a. aus dem geringeren Aufwand im Bereich der „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“, insbesondere in den Bereichen Energie, Instandhaltung und Verwaltungskosten. Der Ergebnisfehlbetrag fällt daher um 533.000 EUR geringer aus als geplant. Im Vergleich zum dritten Quartal 2023 haben sich die Erträge insgesamt um 993.000 EUR verbessert, was eine sehr positive Entwicklung ist.

Frau Hennefeld stellt im Folgenden die Entwicklung der einzelnen Locations dar, beginnend mit dem **Eurogress**. Hier konnte, gegenüber dem dritten Quartal 2023, bei den Umsatzerlösen ein Zuwachs von 759.106 EUR erreicht

werden. Neben der Preiserhöhung sowie den üblichen kurzfristigen Zubuchungen von Kundinnen und Kunden im Veranstaltungsverlauf ist hier besonders die Durchführung eines Großkongresses mit einem Umsatzvolumen von 402.000 EUR im zweiten Quartal 2024 zu berücksichtigen. Bei den Zinserträgen fallen erstmalig und ungeplant Erlöse in Höhe von 149.099 EUR aus Erbpacht an.

Diese Erträge, die im Jahr 2024 insgesamt 198.799 EUR betragen werden, resultieren aus der Einlage von acht Erbpachtgrundstücken aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Eurogress. Der jährliche städtische Betriebskostenzuschuss wird in gleicher Höhe der Erbpachtzinsen für das Eurogress gekürzt, so dass eine ergebnisneutrale Vereinnahmung erreicht wird. Weiterhin führt sie aus, dass im Jahr 2024 wieder mehr umsatzstarke Kongresse als 2023 stattgefunden haben, da wegen der Dachsanierung im Jahr 2023 weniger Veranstaltungen gebucht werden konnten. Am **Tivoli** schließt das dritte Quartal mit Erlösen in Höhe von 555.818 EUR ab und liegt damit um 34.293 EUR höher als geplant. Im Vorjahresvergleich fallen die Umsatzerlöse um 56.083 EUR höher aus. Hier wirkt sich u.a. aus, dass Buchungen kurzfristiger und spontaner erfolgen, und dass Anzahl und Zusammensetzung der Veranstaltungen variieren. Mit dem **Bendplatz** wurden im dritten Quartal 2024 Erträge in Höhe von 296.673 EUR erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahr schließt dieser Bereich um 40.756 EUR besser ab.

Gegenüber dem Plan fällt der gesamte Aufwand um 234.000 EUR geringer aus, im Vergleich zum Vorjahr fällt der Aufwand insgesamt um 659.000 EUR höher aus. Die Veranstaltungskosten entwickeln sich korrespondierend zu den deutlich gestiegenen Umsatzerlösen. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 120.001 EUR gestiegen, da inzwischen fast alle offenen Stellen im Eigenbetrieb besetzt sind und drei Personen mehr beschäftigt wurden als im Vorjahr. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (u.a. Energiekosten, Reinigung, Versicherungen...) fallen in 2024 niedriger aus als geplant, aber höher als im Vorjahr. Die Instandhaltungskosten fallen gegenüber dem Vorjahr höher aus (z.B. Austausch Sicherheitsbeleuchtung 2024). Insgesamt ergibt sich somit im Vergleich zum Vorjahr eine sehr erfreuliche Ergebnisverbesserung in Höhe von 334.000 EUR.

Im Forecast erwartet Frau Hennefeld für das Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.482.000 EUR, der damit gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von 4.112.000 EUR um 1.630.000 EUR niedriger ausfällt. Sie rechnet bis zum Jahresende mit Erträgen in Höhe von 5.954.000 EUR, die damit um 759.000 EUR über dem Ansatz liegen. Hier sind wieder die bereits erwähnten Erbpachtzinsen zu berücksichtigen, aber auch die gesamte Steigerung der Umsätze um 550.000 EUR (davon 525.000 EUR allein im Eurogress). Der geplante Aufwand wird sich um 871.000 EUR verringern und somit statt 9.307.000 EUR 8.436.000 EUR betragen. Diese Abweichung ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere der Reduzierung der Instandhaltungskosten, zurückzuführen. Hier konnten einige Projekte mangels zeitlicher und personeller Ressourcen noch nicht verwirklicht werden (Austausch LED-Beleuchtung, Sanierung Musikmuschel, Kühltürme, Gebäudeautomation).

**Herr Jacoby** bedankt sich für die Ausführungen und das gute Ergebnis.

**Herr Pilgram** bedankt sich für den Vortrag und das gute Ergebnis. Er möchte wissen, ob seitens des Eurogress eine Reduzierung der Verwaltungskosten im nächsten städtischen Haushalt geplant ist.

**Frau Hennefeld** bemerkt dazu, dass die Vorstellung des Wirtschaftsplans 2025 in der Sitzung am 28.01.2025 erfolgt und dass die Planung desselben kostensensibel durchgeführt wird.

**Herr Pilgram** bedauert, dass der Austausch der Beleuchtung und die neue Gebäudeautomation noch nicht umgesetzt worden sind und möchte wissen, an welcher Stelle das Personal fehlt, im Eurogress oder im Gebäudemanagement. Außerdem möchte er wissen, ob man die Prioritäten nicht anders setzen könne.

**Frau Hennefeld** erklärt, dass sowohl im Eurogress als auch im Gebäudemanagement die Begleitung der Dachsanierung und der Baumaßnahmen im Neuen Kurhaus oberste Priorität haben. Die knappen Personalressourcen beider Eigenbetriebe sind dadurch stark eingebunden. Die Ausschreibungsverfahren für den Austausch der Beleuchtung und der Gebäudeautomation sollen im Jahr 2025 abgeschlossen sein. In die anstehenden Projekte ist jeweils derselbe Personenkreis involviert. Die Stelle „Facility Management“ ist im Eurogress seit 01.08.2024 durch Herrn Jung besetzt. Die Umsetzung der anstehenden Projekte hat höchste Priorität, insbesondere der Austausch der Leuchtmittel, da dieser zu einer erheblichen Reduzierung bei den Energiekosten führen würde.

**Herr Pilgram** fragt nach, ob die Planungen für die Gebäudeautomation im Neuen Kurhaus schon begonnen ha-

ben.

**Frau Hennefeld** bestätigt dies und fügt hinzu, dass die Synergien mit den Eurogress Systemen mitgedacht werden. Sobald die Anlage im Neuen Kurhaus installiert ist, erfolgt die Verknüpfung mit der Anlage im Eurogress.

**Frau Verbracken** möchte wissen, ob der noch nicht stattgefundene Austausch der LED-Leuchten auch mit den nichtbesetzten Stellen im Eurogress zu tun hat.

**Frau Hennefeld** erklärt, dass dies zum Teil damit zusammenhängt. Die Stelle „Facility Management“ ist mittlerweile besetzt. Ab Januar 2025 ist auch die Stelle des Haus-Elektrikers besetzt.

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Eurogress nimmt den finanziellen Zwischenbericht für die Zeit vom 01.01.2024 bis 30.09.2024 gem. § 20 EigVO NW zur Kenntnis.

**Zu 4            Jahresabschluss Eurogress Aachen 2023  
                  ungeändert beschlossen  
                  E 88/0156/WP18**

**Frau Hennefeld** teilt unter Bezug auf den vorliegenden Jahresabschlussprüfungsbericht 2023 mit, dass die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Neumann und Partner MBB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu keinerlei Einwendungen geführt hat und dem Eurogress Aachen mittels eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks eine ordnungsgemäße Buchführung attestiert wurde. Die Freigabe von Dezernat II liegt ebenfalls vor. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 (ohne Umspannwerk Borngasse) schließt gegenüber dem Ansatz (-3.448.000 EUR) um 740.771 EUR besser ab als geplant. Das Umspannwerk Borngasse schließt ebenfalls gegenüber dem Ansatz positiv ab. Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.650.360,82 EUR (nach Verrechnung mit dem positiven Ergebnis des Umspannwerks Borngasse). Im weiteren Verlauf stellt sie die Eigenkapitalentwicklungen des Eurogress Aachen, des Neuen Kurhauses und des Umspannwerks Borngasse dar. Sie weist nochmals auf die Besonderheit der Einlage der acht Erbpachtgrundstücke ab 2024 hin. Der Wert dieser Grundstücke bleibt bilanziell bestehen. Abschließend führt sie aus, dass das gesamte Eigenkapital zum 31.12.2023 insgesamt 44.180.727,93 EUR beträgt. Dies sind 55,8 % der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr (51,9 %) zeigt sich, dass eine sehr gesunde Eigenkapitalausstattung vorliegt.

**Herr Jacoby** bedankt sich für die hervorragende Aufbereitung der Zahlen.

**Herr Pilgram** stellt die Verständlichkeit in Frage. Er bittet darum, für die anwesende Öffentlichkeit, den bestehenden Zusammenhang mit der gewoge AG zu erklären.

**Frau Hennefeld** erklärt, dass mit Ratsbeschluss vom 27.08.1997 die von der Stadt Aachen unmittelbar gehaltenen Aktien der gewoge AG zur Verstärkung des Betriebskapitals und zur Verbesserung der Ertragslage in das Betriebsvermögen (Bilanz) des Eurogress Aachen eingelegt wurden. Die bei der Einlage in die Bilanz ermittelten Anschaffungskosten werden seit dem Jahr 1997 fortgeführt und machen mit knapp 15 Mio. EUR zum 31.12.2023 etwa 20 % der Bilanzsumme aus. Als Aktionärin steht dem Eurogress eine jährliche Dividendenausschüttung in anteiliger Höhe ihres Aktienbesitzes zu. Zurzeit werden von der gewoge AG jährlich 1,7 Mio. EUR an das Eurogress Aachen ausgezahlt. Diese Dividenden werden aufgrund steuerlicher Rahmenbedingungen in voller Höhe und ohne Abzug als Beteiligungsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eurogress erfasst und verbessern damit das jährliche Ergebnis und die Kapitalausstattung. Auch das Gebäude Eurogress wurde seinerzeit von der Stadt Aachen in den Betrieb gewerblicher Art eingelegt und hat damit sowohl das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz als auch das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz erhöht. Das Gebäude Neues Kurhaus wird ebenfalls als eine solche Einlage in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebs von der Stadt eingebracht und erhöht somit das Anlagevermögen wie auch das Eigenkapital, da keine Kreditfinanzierung vorliegt. Das mit 23,8 Mio. EUR anteilig auf das Neue Kurhaus entfallende Eigenkapital entspricht ungefähr der Höhe des bilanziellen Baubestandes. Nach Ende des Umbaus und Beginn des Spielbetriebs, wird, wie im Eurogress, der

laufende Fehlbetrag über die Rücklage ausgeglichen. Weiterhin erläutert sie, dass der Jahresfehlbetrag mit dem Eigenkapital verrechnet wird und das der jährliche städtische Zuschuss ins Eigenkapital fließt. Im seltenen Fall, dass der städtische Zuschuss höher ausfällt als der Jahresfehlbetrag, würde sich auch das Eigenkapital erhöhen.

#### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 für EUROGRESS AACHEN, einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.650.360,82 EUR ausweisend, gem. § 4 lit. c) EigVO NRW und die Verrechnung dieses Jahresergebnisses 2023 über das Eigenkapital/Rücklagekapital entsprechend § 17 Abs. 6 der Betriebsatzung.

Weiterhin empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Aachen die Entlastung des Betriebsausschusses EUROGRESS AACHEN für das Wirtschaftsjahr 2023 (§ 4 lit. c) EigVO NRW).

Daneben erteilt der Betriebsausschuss der Betriebsleitung des EUROGRESS AACHEN Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023 gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

### **Zu 5      Parken auf dem Bendplatz - aktueller Stand             geändert beschlossen             E 88/0171/WP18**

Zum Tagesordnungspunkt wird ein geänderter Beschlussentwurf der Fraktionen der Grünen und der SPD, mit folgendem Wortlaut, verteilt: *„Die Parkraumbewirtschaftung des Bendplatzes soll durch die Stadt oder eine städtische Gesellschaft durchgeführt werden. Deshalb wird die Geschäftsführung beauftragt, zusammen mit der APAG ein für das Eurogress kostenneutrales Parkraumbewirtschaftungskonzept zu erstellen und dem Betriebsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.“*

**Herr Jacoby** merkt an, dass in der letzten Sitzung die Betriebsleitung gebeten wurde, mit der APAG in Verhandlungen zu gehen.

Frau Hennefeld führt aus, dass die Flexibilität bei der Platznutzung für die Durchführung von Veranstaltungen sehr wichtig ist. Der Platz verfügt über zwei unterschiedlich große Areale (P1 und P2), die genutzt werden können. Die kleinere **Parkfläche P1** hat eine Größe von etwa 900 m<sup>2</sup> und kann dauerhaft als öffentliche Parkfläche genutzt werden. Auf dieser Fläche können etwa 50 Parkplätze angeboten werden. Nur zu den Öcher Bend Veranstaltungen wird diese Fläche benötigt. Es kann über rechtzeitige Vorankündigungen sichergestellt werden, dass diese Fläche für den Öcher Bend frei ist.

Die größere **Parkfläche P2** betrifft die Restfläche des Bendplatzes und hat eine Fläche von etwa 31.100 m<sup>2</sup>. Hier werden u.a. die Kirmes-Veranstaltungen, die Bonding-Messe und die Zirkus-Veranstaltungen durchgeführt. Außerdem wird die Fläche als Busparkplatz während des Weihnachtsmarktes genutzt. Da hier bedarfsbezogen auch kurzfristig sichergestellt werden muss, dass der Platz jederzeit für Veranstaltungen frei sein muss, kommt eine dauerhafte Nutzung als öffentliche Parkfläche bei dieser großen Fläche nicht in Frage. Die Nutzung als Parkfläche ist daher nur veranstaltungsbezogen möglich, dies bezieht sich sowohl auf eine tageweise wie auch auf eine flächenmäßig jederzeit variierbare Nutzung.

Frau Hennefeld stellt die vier Varianten, die für die Parkraumbewirtschaftung in Frage kommen, vor. Bei den Varianten I und II würden externe Anbieter den Parkraum bewirtschaften. Bei beiden Modellen müsste eine entsprechende Ausstattung mit dem benötigten Equipment erfolgen (Kennzeichenscanner, Steuerungseinheiten, Masten, Temposchwellen, Schilder, Cashless-Automat), eine Schrankenanlage ist bei beiden Varianten nicht nötig. Bei beiden Varianten fällt ein erhöhtes Entgelt an, wenn geparkt wurde, ohne die Parkgebühren zu zahlen. Die Investitionskosten bei beiden Varianten liegen zwischen 20.000 EUR und 50.000 EUR. Bei Variante I würden diese allein durch den\*die Anbieter\*in getragen, bei Variante II müssten diese allein durch das Eurogress getragen werden.

Die Variante III sieht die Parkraumbewirtschaftung mit der APAG vor. Auch hier müsste eine entsprechende Ausstattung zur Verfügung gestellt werden (Schranken, Terminal, Cashless-Automat, Steuerungs-PC). Die Investitionskosten in Höhe von ca. 50.000 EUR würden allein beim Eurogress liegen. Frau Hennefeld erklärt, dass man mit der APAG in Kontakt stehe. Die Variante IV sieht die Schließung beider Flächen vor. Eine Öffnung würde nur zu Veranstaltungen erfolgen. Alle Varianten sehen keine Barzahlung mehr vor. Bei den Varianten II und III kämen bargeldfreie Kassenautomaten zum Einsatz.

Zum Abschluss ihrer Erläuterungen formuliert Frau Hennefeld nochmals das Ziel, eine hohe Flexibilität mit geringen Investitionen und einem wartungsarmen System zu erreichen.

**Herr Jacoby** fragt nach, ob noch Kontakt zur APAG besteht bzw. ein Austausch stattfindet.

**Frau Hennefeld** bestätigt, dass ein Austausch mit der APAG besteht, die APAG aber ein Parkraumbewirtschaftungssystem nicht kostenlos anbieten kann.

**Herr Ferrari** bemerkt, dass die Varianten I und II die sind, über die man diskutieren könne, allerdings werden diese von Externen angeboten. Aus seiner Sicht solle mit der APAG zusammenarbeitet werden, dafür sieht er zwei Gründe:

1. Das Eurogress muss seine eigene Situation zwar wirtschaftlich betrachten, muss aber die gesamtstädtische Sicht mitberücksichtigen, deshalb plädiert er für die Variante III mit der APAG. Außerdem führt er an, dass die externen Anbietenden keine guten Bewertungen und keinen guten Ruf hätten. Auf diese Art und Weise Geld zu verdienen ist nicht gewollt, da es auf das Image der Stadt zurückfällt.
2. Die APAG plant, das Parken in der Innenstadt neu zu regeln. Gesellschaftszweck der APAG ist die Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Aachen, nicht nur in Parkhäusern, sondern auch auf Flächen. Hieraus ergibt sich zwangsläufig, dass die APAG zu beauftragen ist. Die APAG soll, wie in Variante III formuliert, die Parkfläche kostenneutral für das Eurogress bewirtschaften.

Er sieht eine Reihe von Punkten, die noch mit der APAG zu diskutieren sind (Dauerparken, Kamerasteuerung...). Er weiß, dass die APAG dazu bereit ist, die Kostenvorschläge seien noch nicht fix.

**Frau Verbracken** merkt an, dass sie die Varianten I und II sehr modern findet, insbesondere das bargeldlose Bezahlen oder das Zahlen mit einer App. Dadurch würden sicher viele Studierende angesprochen. Sie findet den geänderten Beschluss schwierig. Natürlich ist abzuwarten, was die APAG anbieten kann. Außerdem bräuchte das Eurogress von der APAG die Zusage, dass die Umsetzung für das Eurogress kostenneutral ist.

**Herr Fischer** schließt sich Herrn Ferrari an. Die Linke plädiert für die Bewirtschaftung durch die APAG und befürwortet den geänderten Beschlussentwurf.

**Herr Linden** regt an, dass die APAG für die nächste Sitzung einen Vorschlag ausarbeiten soll. Die SPD folgt dem Antrag von Herrn Ferrari.

**Frau Verbracken** schlägt ergänzend vor, dass die Varianten I und II weiterhin bestehen bleiben.

**Herr Hissel** betont, dass ein Beschluss zu fassen sei. Er weist daraufhin, dass die Parkraumbewirtschaftung nicht zum Kerngeschäft des Eurogress gehört. Er erklärt, dass das Eurogress gerne den Auftrag annimmt, weiter mit der APAG zu verhandeln und in der Sitzung des Betriebsausschusses am 28.01.2025 das Ergebnis vorstellt.

**Herr Ferrari** merkt an, dass die APAG kein Zuschussbetrieb sei, sondern Gewinne erwirtschafte.

Der Vorsitzende lässt den Betriebsausschuss über den geänderten Beschlussentwurf der Fraktionen der Grünen und der SPD abstimmen.

**Beschluss:**

Die Parkraumbewirtschaftung des Bendplatzes soll durch die Stadt oder eine städtische Gesellschaft durchgeführt werden. Deshalb wird die Geschäftsführung beauftragt, zusammen mit der APAG ein für das Eurogress kostenneutrales Parkraumbewirtschaftungskonzept zu erstellen und dem Betriebsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich.

Anlage 1 BA-Eurogress\_Geänderter Beschlussentwurf Ö5 Parken\_Bendplatz\_12\_11\_2024

**Zu 6 Musikmuschel - aktueller Stand  
zur Kenntnis genommen  
E 88/0170/WP18**

Frau Wulf berichtet, dass die Baustelleneinrichtung für das Neue Kurhaus seit September 2024 vor der Musikmuschel aufgebaut ist und diese auch umschließt. Die Neuinstallation der Elektrik ist die erste Maßnahme, die durchgeführt werden muss. Die Bestandsaufnahme und die Erstellung des zukünftigen Elektrik-Konzepts sind abgeschlossen. Das Leistungsverzeichnis ist ebenfalls erstellt, d.h. dass das Vergabeverfahren für die Neuinstallation der Elektrik gestartet werden kann. Die Putzarbeiten sowie die Instandsetzung des Bühnenbodens sind bereits beauftragt, werden allerdings erst nach der Neuinstallation der Elektrik ausgeführt. Ebenso werden die weiteren Arbeiten (Instandsetzung der Markise, Reinigung des Daches sowie der Außenanstrich) erst danach ausgeführt. Der Abschluss aller Arbeiten kann noch nicht bestimmt werden, da die Ausschreibung für die Neuinstallation der Elektrik noch nicht erfolgt ist. Bis zum Beginn der Kurpark Classix 2025 sollen alle Maßnahmen abgeschlossen sein.

**Frau Penalosa** möchte wissen, ob der zeitliche Rahmen eingehalten werden kann, wenn die Ausschreibung der Elektromaßnahmen noch nicht veröffentlicht ist.

**Frau Wulf** bestätigt, dass das passt.

**Herr Casper** fragt nach, wie die Nutzungsrechte aktuell geregelt sind bzw. welche Abstimmungen mit der Kur- und Badegesellschaft und dem Bouleverein getroffen worden sind.

**Frau Wulf** berichtet, dass die Vereinbarung mit dem Bouleverein unverändert weiterläuft. Die Kur- und Badegesellschaft verzichtet auf ihr Nutzungsrecht. Die entsprechenden Änderungen sind in Bearbeitung.

**Herr Ferrari** möchte wissen, ob die Toilettenanlage zukünftig barrierefrei sein werden. Außerdem möchte er wissen, wer die Musikmuschel bespielen wird.

**Frau Wulf** antwortet, dass das Gebäudemanagement geprüft hat, ob die Einrichtung einer barrierefreien Toilettenanlage möglich wäre. Der damit verbundene Aufwand und die anfallenden Kosten sind so hoch, dass die Umsetzung nicht im Verhältnis steht. Sie weist daraufhin, dass im Neuen Kurhaus barrierefreie Toiletten zur Verfügung stehen. Zudem fügt sie an, dass noch nicht geklärt ist, wer die Musikmuschel bespielt. Das Eurogress sieht sich nicht in der Rolle der Programmgestalterin. Aus ihrer Sicht wäre der Kulturbetrieb für die Bespielung der Musikmuschel besser geeignet.

**Herr Jacoby** macht darauf aufmerksam, dass über das Thema wieder berichtet wird, sobald es neue Erkenntnisse gibt.

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Eurogress nimmt die Ausführungen der Betriebsleitung zur Kenntnis.

**Zu 7            Satzungsänderung des Eigenbetriebs Eurogress Aachen  
zurückgezogen  
E 88/0169/WP18**

**Zu 8            Sonstiges**

Frau Wulf informiert die Ausschussmitglieder über die Zusammenarbeit mit der Alemannia nach deren Aufstieg in die dritte Liga. Sie betont, dass der Austausch mit der Alemannia sehr gut funktioniert.

Aktuell wird das Glasstudio durch das Eurogress als Büroraum benutzt. Das Glasstudio kann aber jederzeit gegen einen anderen Raum getauscht werden. Das Eurogress hat schon verschiedene Räume im Stadion als Büro genutzt und sich dabei immer den Wünschen der Alemannia oder der ASB GmbH angepasst. Nach Rücksprache mit Herrn Eller Anfang Juni 2024 hat er keinen Bedarf am Glasstudio, da sich dieses nicht so sehr für eine Vermarktung an Sponsoren eignet. Darüber hinaus hat das Eurogress der Alemannia angeboten, dass die Logen-Kunden ihre Logen auch außerhalb der Spieltage nutzen können. Die Alemannia hat sich zunächst dagegen entschieden. Im Sommer 2024 wurde mit der Alemannia ein Kompensationsvereinbarung getroffen, die vorsieht, dass die Alemannia auch außerhalb ihres Mietvertrags Räumlichkeiten nutzen kann (z.B. für Business-Frühstücke mit Sponsoren oder Sponsoren-Abend) und das Eurogress im Gegenzug hierfür Werbung auf den Bildschirmen im Businessbereich erhält (z.B. für die aktuelle Kampagne „Azubi-Events“). Eine Herausforderung seit dem Aufstieg in die dritte Liga ist die Terminierung von englischen Wochen. Das Eurogress vergibt zunächst Wochentage ohne Einschränkungen. Für die englischen Wochen im September und Oktober 2024 waren daher schon Veranstaltungen an den Spieltagen eingebucht. Es ist aber gelungen, durch die Verlegung von Veranstaltungen (Terminänderung. Verlegung der Veranstaltung ins Eurogress) eine für alle Beteiligten gute Lösung zu finden. Auch für ein Länderspiel der U-21 Nationalmannschaft konnte eine Weihnachtsfeier eines Stammkunden verlegt werden. Sie betont, dass der Austausch sowohl mit der Alemannia als auch mit den anderen Partnern am Tivoli sehr gut funktioniert.

**Herr Hissel** ergänzt, dass das Eurogress zu einer Zeit im Tivoli eingesprungen ist, als es – auch für die Alemannia - notwendig war. Das Büro (Loge) auf der Ebene 3 wurde dem Eurogress zugewiesen. Das Eurogress beansprucht dieses nicht, sondern ist bereit, es gegen einen anderen Raum abzutreten.

**Herr Jacoby** weist darauf hin, dass die aktuellen Platzprobleme der Alemannia mit der Teil-Vermietung des Stadions an die Spielbank zusammenhängen.

**Herr Linden** bedankt sich für die gute Kooperation mit allen Beteiligten (ASB, Alemannia) und dass das Eurogress proaktiv auf die Alemannia zugegangen ist.

Ferner teilt Frau Wulf mit, dass es im Hinblick auf als kritisch zu betrachtende Veranstaltungen eine Anpassung der Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen (AVB) gegeben hat. Ergänzend zu den Ausführungen wird eine Tischvorlage verteilt, die den entsprechenden Auszug enthält (s. Anlage). Verstößt ein\*e Veranstalter\*in gegen die vertraglichen Pflichten, kann eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 EUR zu leisten sein. Außerdem behält sich das Eurogress vor, bei allen Veranstaltungen ein Statement gegen Diskriminierungen jeglicher Art zu setzen.

**Frau Verbracken** möchte wissen, wie das praktisch umgesetzt wird.

**Frau Wulf** erklärt dazu, dass bei Verdachtsfällen ein juristischer Beistand dabei sein müsse. Zunächst müsse in einem Strafgerichtsprozess ein Verstoß festgestellt werden, dann können in einem zivilgerichtlichen Prozess geprüft werden, ob die Vertragsstrafe zu leisten ist.

Herr Jacoby schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.22 Uhr.

Anlage 1      Auszug AVB Eurogress

Klaus-Dieter Jacoby  
Ausschussvorsitzender

Kathrin Marchello  
Schriftführerin

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin